



# Ausbildung in Teilzeit

Infos für Arbeitgebende

**Überreicht durch:**



**Mit freundlicher  
Empfehlung:**



Telefon 0541 27026  
[www.frau-und-betrieb-os.de](http://www.frau-und-betrieb-os.de)

## Darum geht's:

- 1 Ausbildung und Familie
- 2 Was ist zu tun?
- 3 Ausbildungsmarkt im Wandel
- 4 Nachwuchskräfte finden
- 5 Finanzierungshilfen
- 6 Vorteile
- 7 Weitere Infos



# Familienfreundlich und innovativ: Ausbildung in Teilzeit.

Auf dem Wege, die Fachkräfte von morgen zu gewinnen, auszubilden und zu sichern, rückt ein bisher zu wenig beachteter Personenkreis in den Fokus: überwiegend Frauen, die aufgrund eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger keine Möglichkeit für eine Ausbildung hatten oder die nach einer Familienphase eine zweite Ausbildung anstreben.

Denn eine Ausbildung in Vollzeit ist für Mütter, Väter oder Pflegende nur schwer zu vereinbaren. Im schlechtesten Fall wird die Ausbildung abgebrochen oder gar nicht erst begonnen. Dadurch kann dieser Personenkreis als Fachkräftenachwuchs ausfallen. Wertvolles Potenzial wird verschenkt.

Eine mögliche Lösung ist eine Teilzeitausbildung.



# 1 Ausbildung und Familie.

Ein bisher zu selten genutztes Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie stellt die Ausbildung in Teilzeit dar. Eine Teilzeitausbildung ist in allen Berufen des dualen Systems möglich. Die rechtliche Grundlage bildet § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) „Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit“ Satz 1 bis 3.

Im Regelfall erfolgt die Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit. Dazu muss die Arbeitszeit einschließlich Berufsschulunterricht mindestens 25 Wochenstunden betragen (oder 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit). Der Berufsschulunterricht findet wie bei der Vollzeitausbildung statt. Seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 kann die tägliche Ausbildungszeit reduziert werden, wenn es dafür ein „berechtigtes Interesse“ gibt (§ 8 Abs. 1 S. 2 BBiG bzw. § 27b Handwerksordnung (HwO)).

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn die oder der Auszubildende ein eigenes Kind oder eine Angehörige/einen Angehörigen betreut oder selbst von einer Behinderung betroffen ist, die eine Vollzeitausbildung erschweren würde.

Ausbildung  
in Teilzeit

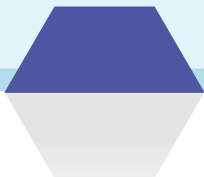
## 2 Was ist zu tun?

- **Abstimmung:** Es wird empfohlen, eine Stundenzahl von 25 Wochenstunden einschließlich Berufsschulunterricht nicht zu unterschreiten. Betrieb und Auszubildende sprechen verlässlich ab, zu welchen Zeiten die Stunden geleistet werden (Vormittag, Nachmittag, Abend, Wochenzeitkonten usw.).
- **Ausbildungsvertrag:** Die Besonderheiten einer Teilzeitausbildung sind im Ausbildungsvertrag unter „Sonstige Vereinbarungen“ festzuhalten. Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildung angepasst werden.
- **Antragstellung:** Da es sich bei Teilzeitausbildungen um Einzelfälle handelt, sind diese bei der jeweils zuständigen Kammer zu beantragen. Hier berät man Sie auch zu den Modalitäten.
- **Berufsschule:** Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.
- **Vergütung:** Die Ausbildungsvergütung kann reduziert werden und bemisst sich dann prozentual an der Arbeitszeit.



### 3 Ausbildungsmarkt im Wandel.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt: Immer mehr Betriebe haben Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte zu finden. Tausende Ausbildungsplätze bleiben schon heute unbesetzt. Ein Problem, das mit Blick auf den demografischen Wandel weiter zunehmen wird.



## 4 Nachwuchskräfte finden.

Teilzeitausbildung kann sich für Ihr Unternehmen lohnen, wenn ...

- Sie interessante Bewerbungen von Frauen oder Männern erhalten, die bereits eigene Kinder haben oder Angehörige pflegen,
- eine Ihrer Auszubildenden schwanger ist und sich die Frage stellt, wie die Ausbildung zu Ende geführt werden kann,
- Ihre Ausbilderin oder Ihr Ausbilder in Teilzeit arbeitet und Auszubildende in Vollzeit somit nicht ausreichend betreut werden können,
- Sie bisher nicht die Personalkapazitäten und das Arbeitsvolumen haben, um Auszubildende in Vollzeit zu beschäftigen.



## 5 Finanzierungshilfen.

So können Teilzeitauszubildende ihre finanzielle Situation verbessern\*:

- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**
- **Kindergeld für Azubis bis zum 25. Lebensjahr**
- **Kinderzuschlag**
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**
- **Unterhalt/Unterhaltsvorschuss für Kinder**
- **Leistungen nach dem SGB II**  
(z. B. Mehrbedarf für Alleinerziehende)
- **Wohngeld**

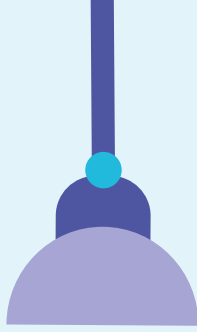




- **Kinderbetreuungskosten**
- **Ermäßigung bzw. Befreiung von Kontoführungsgebühren**
- **Antrag auf Sozialanschluss bei Telefonanbieter**
- **Befreiung vom Rundfunkbeitrag**
- **Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse**

\*Kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Berechtigung.





## 6 Vorteile.

- Teilzeit-Auszubildende sind hoch motiviert und leistungsbereit. Sie wollen ihre Chance auf jeden Fall nutzen. Sie besitzen ein ausgeprägtes Organisationstalent und beweisen in der Familie täglich Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- Ein Ausbildungsverhältnis, das wegen Elternzeit unterbrochen wird, kann in Teilzeit fortgesetzt werden. So bleibt die Investition in die Berufsausbildung erhalten.
- Sie qualifizieren die Fachkräfte von morgen und sichern somit Ihren künftigen Fachkräftebedarf.
- Sie profitieren vom Image als familienfreundliches Unternehmen und haben einen klaren Wettbewerbsvorteil.



## 7 Weitere Infos.

Hier finden Sie weitere Informationen:

### **HWK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim**

Werner Mönkediek

Telefon 0541 6929-521

w.moenkediek@hwk-os-el.de

### **IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim**

Silvia Masuch

Telefon 0541 353-484

masuch@osnabrueck.ihk.de

### **Agentur für Arbeit Osnabrück**

Andrea Kreft

Beauftragte für Chancengleichheit

Telefon 0541 980-514

osnabrueck.bca@arbeitsagentur.de

### **Jobcenter**

Ilse Huser

Beauftragte für Chancengleichheit

Telefon 0541 18177-359

ilse.huser@jobcenter-ge.de


### **Maßarbeit kAÖR**

Elena Kovalchuk-Völler

Telefon 0541 501-4188

elena.kovalchuk-voeller@massarbeit.de

 Nettolohn optimieren

 Pflege und Beruf  
besser vereinbaren

 Elternzeit gestalten

 **Ausbildung in Teilzeit**

 Betriebliche  
Gesundheitsförderung

## Herausgeber:



Kreishaus II, Ordeniederung 2  
49716 Meppen

Ursula Voß, Geschäftsführerin  
T 05931 44-40 70  
ursula.voss@emsland.de

**[www.vereinbar-ev.de](http://www.vereinbar-ev.de)**